

A10NEU2 Maßnahme: Geschlechtergerechte Toiletten und Umkleidekabinen an Schulen

Antragsteller*in: Louis Krüger (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

Vorschlag von Klara Schedlich und Louis Krüger

Problemanalyse

- In Schule sind die sanitären Einrichtungen in der Regel nach männlich und weiblich getrennt, es wird also ein binäres Geschlechtersystem manifestiert. trans* und inter* Personen werden systematisch diskriminiert. Damit liegt eine Verletzung des Grundgesetzes vor.
- Auch beim Schulneubau werden nur binäre sanitäre Einrichtungen geplant.

Veränderung

- Toiletten an Schulen werden umgewidmet und ab sofort nicht mehr einem Geschlecht zugeordnet, sondern ihrer Funktion nach bezeichnet
- Bei den Umkleidekabinen muss es mindestens eine Einzelkabine geben

Negative Auswirkungen

- Bauliche Maßnahmen sind notwendig

Konkretes Ziel:

Zu Beginn des Schuljahres 22/23 muss jede Schule alle ihre Toiletten in Unisex-Toiletten umgewandelt haben. Wie das geschieht, obliegt der Schulgemeinschaft. Eine Möglichkeit ist die Bezeichnung der Toiletten nach Funktion (z.B. „Hier findest du 3 Kabinen und 2 Pissoirs“). Im Rahmen dieser Umwandlung soll langfristig auch darauf geachtet werden, dass die Funktion von Schultoiletten als sichere Rückzugsorte (besonders für Mädchen und Frauen*), berücksichtigt und anderweitig versichert wird.

Zu Beginn des Schuljahres 23/24 müssen in jedem Bezirk 50% der Schulen (oder von einer Schule genutzte externe Sportstätte) über mindestens eine Einzel-Umkleidekabine verfügen.

Zu Beginn des Schuljahres 24/25 müssen es 100% sein. Bezirke erhalten für die Umbaumaßnahmen entsprechende Mittel. Externe Sportstätten sind bei der Einrichtung von Einzel-Umkleidekabinen ebenfalls finanziell zu unterstützen.

Bei Schulneubau muss über eine Anpassung des Musterraumprogramms des Landes an bundesrechtliche Regelungen zum Personenstand der ausschließliche Bau von Unisex-Toiletten sowie der Bau von Einzel-Umkleidekabinen eingeplant werden.

Begründung

Ist im Antragstext enthalten.